

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule, Grundschule "Schwalbennest" Krien

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), GS M-V Gl. Nr. 2020-9, zuletzt geändert durch Art. 1 Doppik-ErleichterungsG vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land M-V (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, ber. 2011 S. 859, 2012 S. 524), GS M-V Gl. Nr. 223-6, zuletzt geändert durch Art. 1 Sechstes Gesetz zur Änderung des SchulG vom 02.12.2009 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) vom 27.05.2021 (MittlBl. BWK 7/2021 S. 82) wird durch die Gemeindevertretung Krien in der Sitzung am 15.12.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der allgemeinbildenden Schule, Grundschule „Schwalbennest“ Krien, erlassen:

Art. 1

§ 1 Aufnahmekapazität wird wie folgt geändert:

In der Grundschule Krien werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO MV unter Berücksichtigung des Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schüler und Schülerinnen nach § 3 SchulKapVO MV in jedem dieser Unterrichtsräume (Aufnahmekapazität) maximal beschult werden können.

Gebäude 1 (Hauptgebäude)

Raum-Nr	Raumzweck	Fläche in qm	max. Aufnahmekapazität (Schüler)
1.01	Fachunterrichtsraum PC-Raum (EG)	55,51	Keine Anrechnung
1.02	Speiseraum (EG)	55,46	Keine Anrechnung
1.03	Küche (EG)	14,49	Keine Anrechnung
1.04	Flur3	39,13	Keine Anrechnung
1.05	Flur2	32,54	Keine Anrechnung
1.06	Lehrerzimmer (EG)	31,29	Keine Anrechnung
1.08	Abstellkammer	2,96	Keine Anrechnung
1.09	Eingang1 (EG)	11,65	Keine Anrechnung
1.10	Sanitäranlage		Keine Anrechnung
1.10-1	Allgemeiner Unterrichtsraum, Klassenraum 1 (EG)	64,32	26
1.10-2	Allgemeiner Unterrichtsraum, Klassenraum 2 (EG)	55,60	26
1.10-3	Allgemeiner Unterrichtsraum, Klassenraum 3 (EG)	54,73	26
1.10-4	Allgemeiner Unterrichtsraum, Klassenraum 4 (EG)	55,10	26
1.11	Flur1 (EG)	95,14	Keine Anrechnung
1.12	Eingang2 (EG)	47,12	Keine Anrechnung
---	WC-Jungen (EG)	31,02	Keine Anrechnung
---	WC-Mädchen (EG)	28,47	Keine Anrechnung
---	Direktorenzimmer (OG)	15,87	Keine Anrechnung
---	Beratungsraum (OG)	11,89	Keine Anrechnung
---	Sekretariat (OG)	26,3	Keine Anrechnung
---	Teeküche (OG)	10,95	Keine Anrechnung
---	Flur (OG)	29,62	Keine Anrechnung

---	Spielzimmer (OG)	47,38	Keine Anrechnung
---	Hausaufgabenraum (OG)	53,43	Keine Anrechnung
---	Lesezimmer (OG)	11,28	Keine Anrechnung

Gebäude 2/ehem. Fachtrakt

Raum-Nr	Raumart/Etage	Fläche in qm	max. Aufnahme- kapazität (Schüler)
1.01	Allg. Unterrichtsraum Klassenraum 1 (EG)	50,91	26
1.02	Flur (EG)	14,76	Keine Anrechnung
1.03	Allg. Unterrichtsraum Klassenraum 2 (EG)	49,01	26
1.04	Allg. Unterrichtsraum Klassenraum 3 (EG)	49,68	26
1.05.1	WC (EG)	8,51	Keine Anrechnung
1.05.2	Vorbereitungsraum	5,67	Keine Anrechnung
1.06	Flur	32,50	Keine Anrechnung
2.01	Allg. Unterrichtsraum Klassenraum 4 (OG)	50,91	26
2.02	Vorbereitungsraum (OG)	15,38	Keine Anrechnung
2.03	Lehrerzimmer (OG)	24,05	Keine Anrechnung
2.04	Vorbereitungsraum Werken (OG)	24,09	Keine Anrechnung
2.05	Fachunterrichtsraum Werken (OG)	65,52	Keine Anrechnung
2.06	Flur	40,35	Keine Anrechnung

Gebäude 3/Pavillion

Raum-Nr	Raumart/Etage	Fläche in qm	max. Aufnahme- kapazität (Schüler)
---	Fachunterrichtsraum	62,40	Keine Anrechnung
---	Flur	64,86	Keine Anrechnung
---	WC	15,00	Keine Anrechnung

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die Raumsituation der Schule. Dabei ist für jeden Schüler mindestens eine Fläche von 1,9 m² je Unterrichtsraum vorzusehen. Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeiner Unterrichtsraum erheblich einschränkt, werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt. Auch Räume, die bisher nicht für den Unterricht genutzt wurden, werden bei der Kapazitätsfeststellung nicht berücksichtigt.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule „Schwalbennest“ Krien ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	2	52
Jahrgangsstufen 1 bis 4	8	208

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

17. JAN. 2023

Krien, _____


M. Stegemann
Bürgermeister



Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Krien wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.01.2023
Unterschrift: *Warnke*